

Erledigungsvermerke zu den Anträgen des 23. Ordentlichen Gewerkschaftstages 2015

10.12.2018 |

Wir dokumentieren die Entschlüsse des GT 2015 in der angenommenen Fassung mit den Erledigungsvermerken zu den Anträgen.

Ressort Organisationsentwicklung

REHABILITIERUNG DER VON BERUFSVERBOT BETROFFENEN

1.120 ANTRAGSTELLERIN/ANTRAGSTELLER: VS FRANKFURT AM MAIN

Der 23. Ordentliche Gewerkschaftstag hat beschlossen:

Die IG Metall fordert, dass in allen Bundesländern umgehend sämtliche Erlasse und Regelungen aufgehoben werden, die im Zusammenhang mit dem Ministerpräsidentenerlass vom 28. Januar 1972 (sog. „Radikalenerlass“) erlassen wurden. Gegenüber den von Berufsverbot Betroffenen ist eine entsprechende Entschuldigung vorzunehmen. Sie sind umfassend zu rehabilitieren und gegebenenfalls zu entschädigen. Der Vorstand wird aufgefordert, entsprechende Schritte bei den Bundesländern und Bundesbehörden einzufordern.

Beschluss: Annahme in geänderter Fassung:

Die IG Metall fordert, dass in allen Bundesländern umgehend sämtliche Erlasse und Regelungen aufgehoben werden, die im Zusammenhang mit dem Ministerpräsidentenerlass vom 28. Januar 1972 (sog. „Radikalenerlass“) erlassen wurden. Gegenüber den von Berufsverbot Betroffenen ist eine entsprechende Entschuldigung vorzunehmen. Sie sind umfassend zu rehabilitieren und gegebenenfalls zu entschädigen. Der Vorstand wird aufgefordert, ~~entsprechende Schritte bei den Bundesländern und Bundesbehörden einzufordern.~~ entsprechende Initiativen des DGB in den Bundesländern und Bundesbehörden zu unterstützen.

Erledigungsvermerk:

Die IG Metall und der DGB positionieren sich auf verschiedenen Ebenen gegen Berufsverbote generell und setzen sich insbesondere für die Rehabilitierung der durch den Radikalenerlass von 1972 Betroffenen ein.

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften haben verschiedene Landesregierungen mehrfach aufgefordert, die Opfer des Radikalenerlasses zu rehabilitieren und gegebenenfalls zu entschädigen. Nach Niedersachsen und Bremen will auch Hamburg die Berufsverbotepraxis aufarbeiten. Die Fortschritte in der Debatte sind allerdings klein, nicht alle Bundesländer zeigen die Bereitschaft, sich des Themas anzunehmen: Beispielsweise ist die IG Metall im Oktober 2016 und Juli 2018 an das Land Baden-Württemberg herangetreten und hat dafür geworben, die Praxis der Berufsverbote wissenschaftlich aufzuarbeiten und sich der Debatte mit den Betroffenen zu stellen. Konkrete Fortschritte in der Aufarbeitung ist das Land allerdings noch schuldig geblieben.

In Anbetracht der anhaltenden Aktualität des Themas und der nur langsam voranschreitenden Aufarbeitung in Deutschland werden die DGB-Gewerkschaften ihr Engagement aufrechterhalten. Das öffentliche Interesse an dem Thema wird auch durch die große Resonanz auf die Wanderausstellung „Vergessene Geschichte – Berufsverbote“ unterstrichen, die in vielen Gewerkschaftshäusern gezeigt wurde.